WOMEN'S
GRAND-PRIX

swisstennis

Women's Grand Prix Reglement

Winter 2025 / 2026

Main Partner

SECURITAS SWICA vaudoise

Breitensport
Biel, August 2025/ bh

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen 2
Art. 1 Zweck der Turnierserie 2
Art. 2 Turnierbestimmungen 2

II. Organisation 2
Art. 3 Zuständigkeit und Durchführung 2
Art. 4 Termin und Anzahl der Turniere 2
Art. 5 Bewerbung, Bezeichnung Organisator 2
Art. 6 Austragungstermin 2
Art. 7 Kostendeckung 2
Art. 8 Official, Referee 2

III. Durchführung 2
Art. 9 Alterskategorien 2
Art. 10 Konkurrenzen 3
Art. 11 Teilnahmeberechtigung / Klassierungsbeschränkung 3
Art. 12 Anmeldungen 3
Art. 13 Überzählige Anmeldungen 3
Art. 14 Nenngeld 3
Art. 15 Siegerfotos 3
Art. 16 Turnieradministration / Resultatmeldung 3
Art. 17 Setzung 3
Art. 18 Auslosung 3
Art. 19 Aufgebot 4

IV. Technische Bestimmungen 4
Art. 20 Bälle 4
Art. 21 Schiedsrichter 4
Art. 22 Werbung 4
Art. 23 Spielmodus – auf die Bedürfnisse der Frauen zugeschnitten 4
Art. 24 Punkteverteilung 4

V. Preise 4
Art. 25 Pro Turnier 4
Art. 26 Schlussrangliste 4

VI. Schlussbestimmungen 5
Art. 27 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht 5
Art. 28 Verhalten Turnierteilnehmerinnen 5
Art. 29 Inkrafttreten 5

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck der Turnierserie
Zweck des Women's Grand Prix ist es, eine auf die Frauen zugeschnittene Turnierserie zu lancieren, um somit mehr Frauen zum Wettkampf bewegen zu können.

Art. 2 Turnierbestimmungen
Die Turnierbestimmungen sind in diesem Reglement festgelegt. Ein Auszug aus diesem Reglement findet sich in der Turnierausschreibung.

Für alle hier nicht geregelten Fälle gelangt das Swiss Tennis Turnierreglement zur Anwendung. In Sonderfällen entscheidet die Abteilung Breitensport von Swiss Tennis.

II. Organisation

Art. 3 Zuständigkeit und Durchführung
Swiss Tennis organisiert den Women's Grand Prix. Die Durchführung und Überwachung fallen in den Bereich der Abteilung Breitensport von Swiss Tennis.

Die Officials führen die einzelnen Turniere in den Club/Center in eigener Regie durch. Sie verpflichten sich, die Bestimmungen dieses Reglements einzuhalten.

Art. 4 Termin und Anzahl der Turniere
Die Turniere des Women's Grand Prix finden alljährlich während den Monaten Oktober bis April statt. (Die genauen Daten sind in der Ausschreibung oder auf www.mytennis.ch ersichtlich.)

Art. 5 Bewerbung, Bezeichnung Organisator
Jeder Club (Center/Regionalverband), der über mindestens drei Plätze verfügt, kann sich bei der Abteilung Breitensport um die Übertragung eines Turniers bewerben. Die Organisatoren werden durch die Abteilung Breitensport bis zum 27. September bezeichnet. Weitere Turniere können während der laufenden Saison dazukommen.

Art. 6 Austragungstermin
Die Abteilung Breitensport bestimmt in Koordination mit den Organisatoren die Austragungstermine. Ein Turnier dauert einen Tag.

Art. 7 Kostendeckung
Die Nenngelder gehen als Kostenbeitrag vollumfänglich an den Organisator. Ausserdem werden den Organisatoren Bälle und Erinnerungsgeschenke kostenlos zur Verfügung gestellt.

Art. 8 Official, Referee
Vom Turnierorganisator ist ein brevetierter Official (Art. 17/18 Turnierreglement) zu bezeichnen. Referees sind nicht vorgeschrieben.

III. Durchführung

Art. 9 Alterskategorien
Der Women's Grand Prix wird in drei Alterskategorien durchgeführt
Aktive: für jederfrau
Kategorie 40+: Jahrgang 1985 und älter. Ab 1. Januar 2026 Jahrgang 1986 und älter.
Kategorie 50+: Jahrgang 1975 und älter. Ab 1. Januar 2026 Jahrgang 1976 und älter.
Kategorie 60+: Jahrgang 1965 und älter. Ab 1. Januar 2026 Jahrgang 1966 und älter.

Art. 10 Konkurrenzen
Der Women's Grand Prix umfasst die folgenden Konkurrenzen:

Kategorien/catégories	Einzel/simple			Doppel/double (1 Einzel/simple & 1 Doppel/double)
Aktive	R1-R4 ☐	R3-R6 ☐	R6-R9 ☐	R4-R9 ☐
40+	R3-R6 ☐		R6-R9 ☐	R4-R9 ☐
50+	R3-R6 ☐	R5-R7 ☐	R7-R9 ☐	-
60+	R4-R7 ☐			-

Art. 11 Teilnahmeberechtigung / Klassierungsbeschränkung
Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen mit einer gültigen Swiss Tennis Lizenz, welche nicht besser als R1 klassiert sind und den Anforderungen von Art. 9 entsprechen. Die Einzelresultate werden für die Klassierung von Swiss Tennis gewertet.

Art. 12 Anmeldungen
Anmeldungen an den Organisator können online über www.mytennis.ch, via E-Mail oder schriftlich per Post getätigt werden. Der Anmeldeschluss wird vom Official nach Absprache mit Swiss Tennis festgelegt.

Eine Teilnehmerin darf sich pro Austragungsdatum nur für ein Turnier und je eine Kategorie Einzel und Doppel anmelden.

Art. 13 Überzählige Anmeldungen
Bei überzähligen Anmeldungen werden die Spielerinnen nach Eingang der Anmeldung für das Turnier berücksichtigt.

Art. 14 Nenngeld
Pro Konkurrenz beträgt das Nenngeld CHF 60.00 pro Spielerin. Das Nenngeld wird **vor** dem ersten Spiel vom Turnierleiter einkassiert.

Art. 15 Siegerfotos
Der Turnierorganisator ist verpflichtet, Siegerfotos der Finalisten aller Konkurrenzen zu machen und diese innert drei Tagen nach Turnierabschluss Swiss Tennis per E-Mail zuzusenden. Die Fotos werden Swiss Tennis gratis zur Verfügung gestellt.

Art. 16 Turnieradministration / Resultatmeldung
Die gesamte Turnieradministration von der Anmeldung bis zur Resultatübermittlung jedes Women's Grand Prix Turniers erfolgt über die Swiss Tennis Turnierapplikation Advantage. Die Resultate werden durch den verantwortlichen Official innert drei Tagen nach Abschluss des Turniers an Swiss Tennis übermittelt.

Die Punkteverteilung wird durch Swiss Tennis vorgenommen.

Art. 17 Setzung
Die Setzung wird aufgrund des geltenden Klassierungswertes vorgenommen.

Art. 18 Auslosung
Die Auslosung wird vom Organisator vorgenommen.

Art. 19 Aufgebot
Die Teilnehmerinnen haben sich selbst über die Aufnahme ins Tableau und die Spielzeiten zu informieren. Das Tableau inkl. Spielzeiten wird spätestens bis drei Tage vor dem Turnier auf www.mytennis.ch aufgeschaltet.

IV. Technische Bestimmungen

Art. 20 Bälle
Die Ballmarke wird von Swiss Tennis bestimmt. Bei der Durchführung 2025/26 wird an allen Women's Grand Prix Turnieren mit Dunlop Fort All Court gespielt.

Art. 21 Schiedsrichter
Schiedsrichter sind nicht vorgeschrieben.

Art. 22 Werbung
Während den Turnieren muss dem Haupt- sowie den Co-Sponsoren die Möglichkeit geboten werden, Werbe- und Promotionsmaterial aufzustellen und aufzuhängen. Weitere Angaben dazu erhalten die Organisatoren in speziellen Weisungen.

Art. 23 Spielmodus – auf die Bedürfnisse der Frauen zugeschnitten
Alle Turniere sind 1-Tagesturniere:
– Jede Spielerin hat zwei Matches pro Konkurrenz
– Pro Turnier können nur 2 Resultate gewertet, resp. max. 7 Punkte erzielt werden
– Der jeweilige Organisator bestimmt zusammen mit Swiss Tennis, ob ein Tableau oder Gruppenspiele erstellt werden.
– Verlierer der ersten Runde spielen eine Trostrunde
– Ab drei Spielerinnen / Doppelpaaren findet das Turnier auf jeden Fall statt
– Spielform: Zwei Gewinnsätze mit Champions-Tiebreak anstelle des 3. Satzes sowohl im Einzel als auch im Doppel
– Es werden nur Konkurrenzen zusammengelegt, wenn alle Spielerinnen damit einverstanden sind (bei zwei oder weniger Anmeldungen pro Konkurrenz)
– Die Doppelbegegnungen werden mit der No-Ad-Zählweise gespielt

Art. 24 Punkteverteilung
Die Punkte werden pro Einsatz wie folgt vergeben:
Pro Sieg: 3 Punkte
Pro Turnierteilnahme: 1 Punkt
Pro Turnier können demzufolge maximal 7 Punkte erzielt werden

Bei Punktegleichstand entscheidet folgende Reihenfolge:
1. geringere Anzahl Turnierteilnahmen
2. Losentscheid

V. Preise

Art. 25 Pro Turnier
Jede Teilnehmerin erhält ein Erinnerungspreis/Give-Away.

Art. 26 Schlussrangliste
Die Spielerin mit den meisten Punkten gewinnt am Ende der Saison einen Preis im Wert von ungefähr CHF 1'000.00. Die Spielerinnen zwischen Rang 2 und 20 erhalten entsprechend der erspielten Punkte einen Preis.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 27 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht

Für alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle gelangt das Swiss Tennis-Turnierreglement zur Anwendung. Bei Reglementlücken oder Unklarheiten bezüglich der Auslegung von Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Women's Grand Prix entscheidet Swiss Tennis endgültig, ebenso bei Streitfällen, welche sich aus der Anwendung dieses Reglements ergeben.

Art. 28 Verhalten Turnierteilnehmerinnen

Teilnehmerinnen an Women's Grand Prix Turnieren, welche sich diesem Reglement, dem Turnierreglement (insbesondere bei unbegründeten w.o.) oder den Weisungen des Turnierveranstalters nicht unterziehen, können von Swiss Tennis aus dem Klassement des Women's Grand Prix gestrichen und/oder von der Teilnahme an den nachfolgenden Turnieren ausgeschlossen werden. Swiss Tennis behält sich das Recht vor, Spielerinnen aus disziplinarischen Gründen Punkte abzuziehen resp. nicht zu vergeben.

Art. 29 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt für die Austragung des Women's Grand Prix 2025/26 in Kraft und hat ohne allfällige Änderungen für die nachfolgenden Jahre Gültigkeit.

Swiss Tennis dankt allen Sponsoren und Turnierorganisatoren für die gute Partnerschaft.